



FINANZAMT  
BAD NEUENHR -  
AHRWEILER

Römerstr. 5  
53474 Bad Neuenahr -  
Ahrweiler

Finanzamt Bad Neuenahr - Ahrweiler - Postfach 12 09 - 53457 Bad Neuenahr - Ahrweiler

Firma  
Adolf Lessenich & Sohn  
GmbH & Co. KG  
Bedachungsgeschäft  
Im Seifental 21  
53498 Bad Breisig

Länderschlüssel:	27
Finanzamtsnummer:	01
Steuernummer:	0121002351
Sicherheitsnummer:	35884497

Telefon: 02641 382-0  
Telefax: 02641 382-12060  
Poststelle@fa-aw.fin-rip.de  
www.finanzamt-ahrweiler.de

03.05.2019

Mein Aktenzeichen 01 / 210 / 02351	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in/E-Mail Herr Schomisch	Telefon/Fax 02641 382 - 12173,12721 02641 382 - 42721
---------------------------------------	-------------------	--	--

**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Name, Anschrift	<b>Firma Adolf Lessenich &amp; Sohn GmbH &amp; Co. KG Bedachungsgeschäft, Im Seifental 21, 53498 Bad Breisig</b>
Rechtsform	Personengesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **03.05.2019 bis zum 02.05.2022.**

**Wichtiger Hinweis:**

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Landesfinanzkasse Daun  
Bankverbindung

Zuständige Service-Center

Öffnungszeiten Service-Center

Mo. und Di.: 08:00 - 16:00 Uhr

Mi. und Fr.: 08:00 - 12:00 Uhr

Do.: 08:00 - 18:00 Uhr

BBK Koblenz

IBAN: DE04 5700 0000 0057 0015 17

BIC: MARKDEF1570

Info-Hotline der Finanzämter: 0261 - 20 179 279

(oder nach Vereinbarung)



Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Im Auftrag

Thomas Schomisch

**Datenschutzhinweis**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

